

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Verwaltungsbeiräte im Überblick

Wozu braucht man eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sie wurden von der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) zum Mitglied des Verwaltungsbeirats gewählt. Der Verwaltungsbeirat vermittelt zwischen den Eigentümer:innen der WEG und der WEG-Hausverwaltung. Damit sind Sie ein freiwilliges Verwaltungsorgan der WEG (§ 29 Wohnungseigentumsgesetz). Im Rahmen Ihrer Aufgaben gegenüber der Hausverwaltung (wie z. B. Unterstützung und Überwachung bei Durchführung bestimmter Maßnahmen) oder gegenüber der WEG (z. B. Information über Tätigkeiten der Verwaltung) können trotz größter Sorgfalt Fehler passieren. Für dadurch verursachte Vermögensschäden können Sie bzw. der Verwaltungsbeirat als Ganzes in Anspruch genommen werden, auch wenn Sie diese Funktion ehrenamtlich übernommen haben.

Beispiele

DIE UNTERLASSENE PRÜFUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS



Der Verwaltungsbeirat vergisst die jährliche Prüfung des Wirtschaftsplans der Verwaltung vor seiner Genehmigung durch die WEG-Versammlung. Aufgrund der fehlenden Vorprüfung meldet der Verwaltungsbeirat nicht, dass sich in den Unterlagen ein hoher Reparaturkostenvoranschlag ohne vorherige Freigabe durch die WEG befindet. Die WEG wird im Wege eines Nachschussverfahrens mit diesen Kosten belastet und fordert vom Verwaltungsbeirat Schadenersatz.

Schadenhöhe: 51.000 Euro

DER TEURE HAUSVERWALTERVERTRAG



Die WEG bittet den Verwaltungsbeirat, für sie den Vertrag mit der neuen Hausverwaltung zu unterschreiben. Dabei übersieht dieser, dass die vorher vereinbarte Vergütung der Hausverwaltung im Vertragsentwurf erheblich nach oben abweicht. Die WEG macht die Differenz der Vergütung bis zur Abberufung dieser Hausverwaltung gegenüber dem Verwaltungsbeirat geltend.

Schadenhöhe: 24.000 Euro

DIE VERJÄHRTE FORDERUNG



Die WEG hat gegenüber der Hausverwaltung eine Schadenersatzforderung wegen fehlender vorheriger Rücksprache für eine größere Reparaturmaßnahme und bittet den Verwaltungsbeirat, diese gegenüber der Hausverwaltung geltend zu machen. Der Verwaltungsbeirat vergisst, die Forderung der Hausverwaltung rechtzeitig mitzuteilen, sodass sie inzwischen verjährt ist. Nun richtet sich der Anspruch der WEG gegen den Verwaltungsbeirat wegen nicht rechtzeitiger Anspruchsstellung.

Schadenhöhe: 197.000 Euro



Leistungen der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung: Diese schützt Sie bei einem Vermögensschaden umfassend und stellt Sie von Schadenersatzansprüchen frei. Es erfolgt eine Prüfung der Haftungsfrage, ein Ausgleich des Schadens bei berechtigten Ansprüchen und eine Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen.

Vermögensschäden: Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung schützt Sie als Verwaltungsbeirat oder -beirätin vor Ansprüchen Dritter, die einen Vermögensschaden (weder Personen- noch Sachschaden) wegen eines Fehlers der Ausübung Ihrer Tätigkeit als Verwaltungsbeirat oder -beirätin geltend machen.

Auch als **ehrenamtlicher Verwaltungsbeirat** können Sie wegen Vermögensschäden in Anspruch genommen werden.



✓ Leistungen im Überblick (verkürzte Darstellung)

Folgende Leistungen sind in allen Angeboten enthalten:

- ✓ **Prüfung der Haftungsfrage**, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht
- ✓ **Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen**, inklusive der Führung und Kostenübernahme eines Prozesses
- ✓ **Kostenübernahme von berechtigten Schadenersatzansprüchen** und Schutz vor der Haftung mit dem Privatvermögen
- ✓ Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen nach Beendigung des Versicherungsvertrags bis zu sechs Jahren nach Vertragsende (**Nachfrist**) möglich
- ✓ **Keine Selbstbeteiligung**

§ Das sollten Sie wissen:

Besonders geeignet für: Der gesamte Verwaltungsbeirat als Gremium der WEG ist für die genannte Versicherung geeignet, nicht einzelne Mitglieder.

Nicht versichert: Ausgeschlossen sind Sach- und Personenschäden sowie die vorsätzliche und wissentliche Pflichtverletzung.

Aber: Der Abwehrschutz bleibt solange erhalten, bis eine wissentliche Pflichtverletzung rechtskräftig festgestellt wurde.

Beitragshöhe: Der Beitrag berechnet sich nach der Anzahl der Mitglieder im Verwaltungsbeirat. Es können Versicherungssummen ab 100.000 Euro versichert werden.

Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen

Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.



Haben Sie als Wohnungseigentümer auch daran gedacht?

Um sich als Wohnungseigentümer rund um die Immobilie zu schützen, können Sie sich außerdem absichern mit einer:

- Wohngebäudeversicherung inklusive Elementarversicherung zum Schutz vor Extremwetter und Naturgefahren (z. B. Hochwasser, Erdbeben und Lawinen)
- Haus-Haftpflichtversicherung (z. B. für Personen- und Sachschäden, wenn Dritte in Verbindung mit der vermieteten Immobilie oder dem Grundstück zu Schaden kommen)
- Öltank-Haftpflichtschutz (für Ansprüche nach § 89 des Wasserhaushaltsgesetzes wegen Veränderung eines Gewässers oder Grundwassers)



SchadenDirektruf:

08 00.11 22 33 44/+49 800.11 22 33 44
(kostenfrei – 24 h – auch aus dem Ausland)

www.allianz.de
Allianz Versicherungs-AG

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: